Hanse- und Universitätsstadt **Rostock** Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

Beschluss	svorlage	Datum:	08.04.2019
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		fed. Senator/-in:	OB, Roland Methling
		bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Zentrale Steuerung		bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:			
	itsstadt Rostock	nen und Vertreter für den Aufsichtsr	der Hanse- und rat der Zoologischer Garten
Beratungsfo	lge:		
Datum	Gremium		Zuständigkeit
03.07.2019	Bürgerschaft		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft bestellt 9 Mitglieder in den Aufsichtsrat der Zoologischer Garten Rostock gGmbH.

Beschlussvorschriften: § 71 in Verbindung mit §§ 31 und 32 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern, Gesellschaftsvertrag der Zoologischer Garten Rostock gGmbH

Sachverhalt:

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock hält unmittelbar 99,56 % der Gesellschaftsanteile an der Zoologischer Garten Rostock gGmbH.

Der § 7 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Zoologischer Garten Rostock gGmbH vom 14.05.2018 Regelt im Folgenden:

"Der Aufsichtsrat besteht aus elf Aufsichtsratsmitgliedern. Neun Mitglieder werden von der Hanse- und Universitätsstadt Rostock gestellt, die anderen Gesellschafterinnen oder Gesellschafter entsenden jeweils ein weiteres Mitglied in den Aufsichtsrat. Die Bestellung erfolgt durch Entsendung der Mitglieder in den Aufsichtsrat."

Mit Beschluss der Bürgerschaft vom 07.05.2008 (Beschluss-Nr. 0769/07-BV) sowie mit Änderungen vom 17.03.2010 wurde der Public Corporate Governance Kodex der Hanse-Universitätsstadt Rostock anerkannt und der Umsetzung zugestimmt. Im Public Corporate Governance Kodex der Hanse- und Universitätsstadt Rostock sind die grundsätzlichen Aufgaben, Rechte und Pflichten der Organe der städtischen Unternehmen geregelt.

Im Teil I Pkt. 2.2.5 wird ausgeführt, dass jedes Aufsichtsratsmitglied insgesamt nicht mehr

als drei Aufsichtsratsmandate in Gesellschaften wahrnehmen darf.

Durch die Bürgerschaft sind neun Mitglieder für den Aufsichtsrat der Zoologischer Garten Rostock gGmbH zu benennen.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Roland Methling